

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Oktober 1989

3160. Privater Quartierplan (Revision)

Am 3. Oktober 1989 ersuchte der Stadtrat Schlieren um Genehmigung des Stadtratsbeschlusses vom 10. Juli 1989 betreffend Festsetzung (Revision) des privaten Quartierplans Gesamtareal Gaswerk. Der Festsetzungsbeschluss wurde den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 28. September 1989 der Kanzlei der Baurekurskommissionen des Kantons Zürich ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen. Das Revisionsverfahren des mit RRB Nr. 93/1985 genehmigten privaten Quartierplans umfasst die Aufhebung der Quartierstrasse «J». Am Ende der Kohlestrasse (Strasse «G») ist neu ein Kehrplatz vorgesehen. Die Änderungen sind mit Infrastrukturplan und Werkleitungsplan sowie einem Unternehmervertrag (nicht Gegenstand der Quartierplangenehmigung) dokumentiert. Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Schlieren am 10. Juli 1989 genehmigte private Quartierplan Gesamtareal Gaswerk, Revision, wird gestützt auf § 133 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von drei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Oktober 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller